

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
HAUPTVERWALTUNG  
Zl. 004-3

Schruns, am 10. Februar 1966

NIEDERSCHRIFT

Über die am Mittwoch, den 9.2.1966 abends um 20.15 Uhr im Sitzungsraum der Gemeindevertretung stattgefundene 8. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef, Fritz Josef, Stofleth Franz Josef sowie Durig Franz, ferner die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Juen, Franz Josef, Schreiber Jakob, Erhart Ludwig, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald und Vonier Robert für die ÖVP; Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian, Ganahl Edmund und Rieder Hans für die ORTSPARTEI; Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ; sowie Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden zur gegenständlichen Sitzung ordnungsgemäß rechtzeitig vorher geladen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Erledigte

TAGESORDNUNG:

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

- 1.) Gemeindevoranschlag 1966.
  - a) Ordentlicher Voranschlag
  - b) Gde. Steuern-Abgaben-Gebühren
  - c) Voranschlag des Wasserwerkes - Bauvorhaben 1966
- 2.) Neuwahl des Gemeinde Vorstandes und des Vizebürgermeisters gem. § 91 des neuen Gemeindegesetzes (GG. LGBL. Nr. 45/1965).
- 3.) Wohnbauförderung 1966; Darlehengewährung.
- 4.) Wagenweg Gp. 3174/2 - Erwerbung als Gemeindeweg.
- 5.) Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1965; Berufungen.
- 6.) Landwirtschaftskammergesetz-Novelle 1966; Stellungnahme. in vertraulicher Beratung:
- 7.) Personalangelegenheiten

B BERICHTE  
zu A BESCHLÜSSE

zu 1.) a) Der ordentliche Gemeindevoranschlag für 1966, der erfolgs- und vermögenswirksame Gesamteinnahmen- u. Gesamtausgaben von je S 20.528.000.- vorsieht, wird als ausgeglichen festgestellt und einstimmig genehmigt. Im Zuge der Beratungen der Ansätze der einzelnen Haushaltsgruppen- u. stellen werden an Anregungen vorgebracht:

zu Gruppe 0: Verzicht der Gde. Funktionäre auf Entschädigungen, ausgenommen Unkostenrückerersatz - Veranstaltung einer jährlichen Exkursionsfahrt mit der Gde. Vertretung; (GR. Fritz J.) - siehe TO. Pkt. 7a).

zu Gruppe 2: Fortsetzung der Bemühungen zur Errichtung einer Handelsschule in Bludenz; (GV. Fritz E.).

zu Gruppe 3: Vergrössertes Augenmerk auf die Aufräumung und Sauberhaltung des Ortsbildes -Betreuung der Wegbezeichnungstafeln - Förderung der Heimattracht - Markterhebungsjubiläum 1968 / Heimatbuch. (GV. Ganahl E.)

-2-

Zu Gruppe 4: Fortsetzung der Bemühungen für die Erhöhung der Fürsorge - Verpflegskostensätze der Aitersheiminsassen; (Bgm. Isele, Gv. Fritz E.).

Zu Gruppe 6: Versetzung der Randsteininseln auf dem neuen Löwenbündte-Parkplatz (Bgm. Isele E.); hiefür wird von der Gde.Vertretung eine Erhöhung des Voranschlagansatzes um S 20.000.- bewilligt. Klärung der Garantiefrist für die Belagsüberholungsarbeiten der Fa. Nägele / Sulz - im besonderen Überprüfung der Batloggstrasse (GR. Fritz J.) im Wege einer Begehung mit dem Firmeninhaber.

Zu Gruppe 7: Gewährleistung durch die Gemeindevertretung, daß der neue Löwenbündte-Parkplatz nach Staubfreimachung tatsächlich für die Abhaltung der Viehmärkte im Sinne des seiner zeitigen Gde. V. Beschlusses bereitgestellt wird« (GR Stoffleth Fr. J., GV. Juen Fr. J., GV. Fritz E.).

Heranziehung der für die Schneeräumung bereitgestellten Mitteln zum Einsatz von Strassenräummaschinen nach der Schneeschmelze (GV. Fritz E.)

Klärung des Benützungsrechtes bzw. Fahrrechtes der Anlieger am neuen Güterweg Kropfen-Rieder Maisäße (GV. Juen Fr. J. - GV. Konzett M.)

Fremdenverkehrsangelegenheiten: Vermehrung der Ruhebänke mit gleichztg. Anbringung von Papierkörben, Einsatz einer Strassenkehrmaschine; Verhalten der Hochjochbahn zur Wiederinstandsetzung des Weges Kropfen-Alpe Vorderkapell als Spazierweg. (GV. Ganahl E.)

Benützung der Aula des Hauptschulneubaues für fremdenverkehrsfördernde Veranstaltungen während der Sommerferien. (GV. Fritz E.)

Die von der Montafoner Bergbahn Ges.m.b.H. beantragte Aufstockung des Gesellschaftskapitals beww. der Gemeinde Stammeinlage (derzeit S 1,6 Mill.) um 23,5 % - im Voranschlag 1966 ist für die Aufstockung auf 1,6 Mill. Ein Betrag von S 1 Mill. vorgesehen - soll im Finanzausschuss behandelt werden. Gleichzeitig sollen neuerliche Verhandlungen mit dem

Land bezgl. Übernahme dieser neuerlichen Stammeinlagenerhöhung (S 376.000.- in 2 Jahresraten) aus Landesmitteln geführt werden.

zu 1.) b) Die Hebesätze der Gemeindesteuern-Abgaben- u. Gebühren für 1966, die mit Ausnahme der Marktstandgebühren gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren, werden ebenfalls einstimmig genehmigt. Die Marktstandgebühren betragen nunmehr: für einen Stand am Hauptmarkt S 70.-, an den übrigen Märkten S 50. -; Platzgebühr bei Selbststellung eines Standes oder Tisches S 10.-/m<sup>2</sup>. Unter einem wird auch die Erhöhung der Leichenhallenmiete (Pächter Leichenbestattungsunternehmen Jodok Marent) von S 50.- auf S 100.- / Monat beschlossen.

zu 1.) c) Der Voranschlag 1966 des Wasserwerkes der Marktgemeinde Schruns mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von je S 2.980.600,- wird als ausgeglichen festgestellt und ebenfalls einstimmig genehmigt. Gleichzeitig wird die Durchführung folgender Erweiterungen bezw. Bauvorhaben genehmigt:

Neubau des Hochbehälters III Gamprätz	S 450.000.- ca
Versorgungshauptleitung f. d. Parzelle Stiefen	S 175.000.- ca
Zubringerhauptstrang Fratteweg (Grundbesitz Zitschnau Elsa - Einmündung Silvrettastrasse)	S 142.000.- ca.
Zubringerhauptstrang Grundbesitz Karner W. - Montafonerstrasse - Umfahrungsstrasse - Zusammenschluss mit Auweg - Hauptstrang auf Grundbesitz Schwarzthans	S 530.000.-

-3-

und vorausgesetzt, daß die Finanzierung gesichert erscheint; Zubringerhauptstrang Kreuzung Auweg/Wagenweg talauswärts entlang des Auweges mit Zusammenschluss Hauptstrang Rhätikonstrasse bis zu einem Höchstaufwand von ca. S 415.000.-.

Der im Voranschlag 1966 vorgesehenen Aufnahme eines Bankdarlehens von S 435.000,- sowie der Aufnahme eines Überbrückungsdarlehens vom Land in Höhe von S 200.000.- (zinsverbilligt 4 % p.a.) wird - sofern hierzu unbedingte Notwendigkeit gegeben erscheint - grundsätzlich zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).

Gem. Art. 117 Abs. 5 des Bds. Verfassungsgesetzes haben die im Gemeinderat - künftighin Gemeindevorstand genannt - vertretenen Parteien bezw. Fraktionen nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Dies bedeutet, daß der

Gemeindevorstand dem Proporz unterliegt und daß daher im Gegensatz zur derzeitigen Rechtslage ( § 83 Abs. 2 Gde. Wahlordnung) die Gemeindevorstandssitze die Gemeindevorstandssitze unter Einrechnung der Person des Bürgermeisters auf die Parteien aufzuteilen sind, soferne der Bürgermeister nicht auf sein Stammrecht als Mitglied des Gemeindevorstandes verzichtet.

Da der derzeitige Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand, in seiner Zusammensetzung nicht den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 45/1965 (GG) entspricht, ist eine Neuwahl desselben gem. § 91 des GG erforderlich.

Ferner ist nach dem neuen Gemeindegesetz entgegen der bisherigen Handhabung der 1. Gemeinderat nicht mehr automatisch Vizebürgermeister bzw. Stellvertreter des Bürgermeisters, sondern letzterer ist aus dem Kreise der Gemeinderäte zu wählen, sodaß auch diese Funktion durch eine Neuwahl gemäß § 91 des GG zu besetzen ist.

Gemäß § 49 GG wird stimmeneinhellig die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 6 (Höchstzahl) festgesetzt. Demzufolge ergibt sich folgende Verteilung der Gemeindevorstandsmandate:  
ÖVP = 3, ORTSPARTEI = 2, FPÖ = 1, SPÖ = 0.

Vor Beginn der Wahlhandlung gibt Bürgermeister Eugen Isele die Erklärung ab, daß er aus begründeter Veranlassung auf sein Stimmrecht als Mitglied des Gemeindevorstandes für die Dauer der laufenden Funktionsperiode verzichte, sodaß seine Person bzw. Funktion nicht in die festgesetzte Mitgliederzahl des Gemeindevorstandes einzurechnen ist.

Nach Erklärungen der Fraktionsführer GV. Juen Franz Josef für die ÖVP und GV Fritz Ernst für die ORTSPARTEI, die nach der neuen Rechtslage auf Grund der bei der letzten Gemeindevahl erreichten Anzahl von Wählerstimmen auf Grund der beschlossenen Zahl der Gde.Vorstandsmitglieder (6) Anspruch auf ein zusätzliches Gemeindevorstandsmandat hat, werden als Stimmprüfer die Gemeindevertreter Brugger Georg und Mühlbacher Herbert bestellt.

Hierauf wird in gesonderten Wahlgängen mittels Stimmzettel auf Grund der von den Fraktionen bis zum Wahlbeginn schriftlich erstatteten Wahlvorschlägen gemäß § 50 GG gewählt:

als 1. Gemeinderat: Schmidt Karl, Gastwirt, Schruns 634  
mit 15 Stimmen, bei 9 ungültigen Stimmen  
(hievon 8 Stimmhaltungen, 1 Stimme für Hutter Josef);  
ÖVP-Fraktion

-4-

Als 2. Gemeinderat: Hutter Josef, Zimmermeister, Schruns 526  
mit 23 Stimmen, bei 1 ungültigen Stimme  
(hie von 1 Stimmhaltung);  
ORTSPARTEI-FRAKTION

Als 3. Gemeinderat: Fritz Josef, Hauptschuloberlehrer, Schruns 706 mit 18 Stimmen, bei 6 ungültigen Stimmen (hievon 5 Stimmenthaltungen, 1 Stimme für Bauer R.); FPÖ-Fraktion

Als 4. Gemeinderat: Stofleth Franz Josef, Landwirt, Schruns 177 mit 18 Stimmen, bei 6 ungültigen Stimmen (hievon 6 Stimmenthaltungen); ÖVP-Fraktion

Als 5. Gemeinderat: bei Verzicht der ÖVP-Fraktion auf dieses ihr zustehende Gds. Vorstandsmandat zu Gunsten der SPÖ-Fraktion:

Durig Franz, Landwirt, Schruns 194 mit 20 Stimmen, bei 4 ungültigen Stimmen (hievon 4 Stimmenthaltungen); und Ganahl Edmund, Volksschuldirektor, Schruns 706 mit 16 Stimmen, bei 8 ungültigen Stimmen (hievon 8 Stimmenthaltungen); ORTSPARTEI-Fraktion.

Die wieder- bzw. neugewählten Gemeinde Vorstandsmitglieder (Gemeinderäte) erklären die Wahl anzunehmen.

Für die Wahl zum Vizebürgermeister gem. § 56 GG aus dem Kreise der Gemeindevorstandsmitglieder werden in Vorschlag gebracht: von der ÖVP-Fraktion, unterstützt von der SPÖ-Fraktion, der 1. Gemeinderat und bisherige Vizebürgermeister Schmidt Karl, von der ORTSPARTEI-Fraktion, unterstützt von der FPÖ-Fraktion der 2. Gemeinderat Hutter Josef.

Vor Durchführung der Wahlhandlung wird Vbgm. Schmidt Karl von GR Fritz Josef veranlasst, zu einem von ihm ausgelösten Vorkommnis, das den Unmut des Erstgenannten ausgelöst hat und Gegenstand einer Untersuchung durch den Herrn Bezirkshauptmann war, eine klärende Stellungnahme zu beziehen, Vbgm. Schmidt Karl verliert hierauf ein Schreiben von GR Fritz Josef an den FDP-Ortsobmann in Altlussheim / Baden. 9 In diesem Schreiben (27.1.1966) wurden u.a. Auskünfte über den früher in Altlussheim wohnhaft gewesenen Vbgm. Schmidt Karl hinsichtlich seiner Militärdienstzeit- bzw. Leistung und evtl. Parteizugehörigkeit und darüber, ob der Genannte in Altlussheim Bürgermeister gewesen ist, erbeten. Dieses Schreiben wurde vom FDP-Ortsobmann in Altlussheim mit einer Durchschrift des Antwortschreiben Vbgm. Schmidt übersandt. Der Versitzende verliert hierauf den Inhalt dieses Antwortschreiben, in welchem der gute Leumund von Vbgm. Schmidt Karl bekundet und seine Tätigkeit als Bürgermeister in Altlussheim bestätigt wird, vollinhaltlich. In weiterer Folge verliert Vbgm. Schmidt Karl seine persönliche Stellungnahme zu diesem Vorkommnis, in der er sich gegen die Art und Weise der von GR Fritz Josef angestellten Nachforschungen über seine Person und die ihm seiner Ansicht nach von GR Fritz entgegengebrachten bzw. von ihm ausgelösten Anfeindungen seit seiner Wahl zum Vizebürgermeister verwahrt.

Gde.Rat Fritz Josef stellt zum Vorbringen von Vbgm. Schmidt Karl fest, daß er in seiner Anfrage bzw. in der Auskunftseinholung keinen ehrenkränkenden

Tatbestand erblicke, sondern daß er nur klären wollte, ob VbGM. Schmidt Karl

-5-

Tatsächlich in Altlussheim bzw. in seiner Heimat Bürgermeister gewesen sei, im Übrigen wolle weder er persönlich noch seine Fraktion eine Opposition gegenüber Schmidt Karl betreiben. So habe z.B. die FPÖ-Fraktion vor der Wahl der Gde.Vorstandsmitglieder sich geeinigt, ihm die Stimme als Gemeinderat zu geben.

Auf die Frage von GR Fritz, ob die Antwort des FDP-Ortsobmannes in Altlussheim bezgl. seiner Tätigkeit als Bürgermeister richtig sei, bestätigt Herr Schmidt Karl, daß er in Altlussheim gewählter Bürgermeister gewesen sei. GR Fritz Josef beantragt eine Protokollierung dieser Erklärung.

In weiterer Folge beschliesst die Gemeindevertretung über Antrag von GVe. Nels Josef, unterstützt von GV Fritz Ernst und GV Juen Franz Josef mit 13 Stimmen mehrheitlich - bedingt durch den mit Zuhörern überfüllten Sitzungsraum - zwecks Gewährleistung einer absolut geheimen Wahl, daß die Auefüllung der Stimmzettel für die Vizebürgermeisterwahl durch die Mitglieder der Gemeindevertretung einzeln ausserhalb des Sitzungsraumes zu erfolgen hat.

Die in Kuverts eingelegten Stimmzettel werden vom Vorsitzenden in einer Wahlurne übernommen. Das Abstimmungsergebnis ergibt 13 Stimmen für GR Schmidt Karl und 11 Stimmen für GR. Hutter Josef. Somit erscheint der bisherige Vizebürgermeister Schmidt Karl in seiner Funktion wieder bestätigte. Er erklärt, die Wahl anzunehmen.

Der Vorsitzende beglückwünscht die wieder- bzw. neugewählten Gemeindefunktionäre und gibt seiner Hoffnung auf eine hinkünftige weitere gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Ausdruck.

Zu 3.) Für Zwecke der Wohnbauförderung wird dem Wohnbaufonds f. d. Land Vorarlberg ein zinsfrei unkündbares Darlehen in Höhe des Pflichtbetrages für 1966 = S 124.000. - gewährt.- (Einstimmige Beschlussfassung).

Zu 4.) Ein Bericht über den derzeitigen Stand der Grundeinlösungsverhandlungen mit den Eigentümern des privaten Wagenweges Gp. 3174/2 wird zur Kenntnis genommen. Die Einleitung von Zwangsmaßnahmen gegen die Parteien, die mit der von der Marktgemeinde Schruns angebotenen Grundablösungsvergütung von S 10.- / m<sup>2</sup> nicht einverstanden sind, erscheint der Mehrheit der Gde.Vertretung nicht zweckmässig, da diese Parteien auch für den Vollausbau des Wagenweges Grund abzutreten haben und sich in diesem Falle die weiteren Grundeinlösungsverhandlungen erschweren könnten. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wird eine Behandlung dieser Angelegenheit vertagt. (Einstimmige Beschlussfassung). Der Vorschlag des Finanzausschusses (Beschluss v. 26.1.1966) für die

Entscheidung über die eingegangenen 11 Berufungen gegen die Einstufung und Vorschreibung eines Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1965 wird bestätigte (Einstimmige Beschlussfassung).  
Eine Volksabstimmung über die vom Landtag als für nicht dringlich erklärte 3. Landwirtschaftskammergesetz-Novelle wird nicht verlangt. (Einstimmige Beschlussfassung).

In vertraulicher Beratung:

zu 7.) a) Zum Antrag des Finanzausschusses, Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung eine Vergütung von S 25.- /Stunde bei Heranziehung zu Vertretungen und sonstigen Dienstleistungen als Gemeindefunktionär zu gewähren, ergibt eine längere Diskussion. Schlussendlich wird über Antrag von GV. Frita Ernst und GV. Juen Franz Josef stimmenmehrheitlich mit 19 Stimmen ein Vergütungssatz

-6-

von S 25.- / Stunde für die Gemeindefunktionäre festgelegt. Die Gemeindekasse wird angewiesen, diese Aufwendungen jedoch nicht auf den Sachgebieten, sondern unter der Haushaltsstelle "Gemeindevertretung" zu buchen.

(Beschlussfassung: 19 Ja - 5 Nein-Stimmen v. GR. Ganahl, GR Fritz J., GV Bauer Rudolf, GV Konzett Manfred u. GV Nels Josef, die sich wohl für die Vergütung der den Gemeindefunktionären entstandenen Unkosten, jedoch gegen eine darüberhinaus gehende Entschädigung aussprechen.)

zu 7.) b) Die Übernahme des seit 1.8.1951 bei der Marktgemeinde Schruns beschäftigten Gemeindegewerkmeisters Marent Ferdinand in das Angestelltenverhältnis wird in schriftlichem Abstimmungsverfahren mit 16 : 8 Stimmen abgelehnt.

Hingegen wird der Übernahme des seit 9.1.1961 bei der Marktgemeinde Schruns beschäftigten Wasserwerk-Monteurs Stocker Ronald in das Angestelltenverhältnis mit Wirkung vom 1.2.1966 in schriftlichem Abstimmungsverfahren einstimmig zugestimmt.

zu 7.) c) Gde. Polizeiwachtmeister Bertsch Gebhard hat mündlich erklärt, daß er den Gemeindepolizeidienst aus gegebener Veranlassung nicht mehr ausüben wolle und hat sich um Wiederaufnahme in den Gendarmeriedienst beworben. Ab 1.2.1966 befindet sich Bertsch G. in unbezahltem Urlaub, der von der Gde. Vertretung gem. § 40 Gem. Ang. Gesetz genehmigt werden muss. Gemäß zwischenzeitlich beigebrachtem fachärztlichem Attest vom 8.2.1966 befindet sich

Bertsch G. bis auf weiteres (ca. 2 Wochen voraussichtlich) im Krankenstand, sodaß die Entscheidung der Gde. Vertretung über einen unbezahlten Sonderurlaub gegenstandslos geworden ist. Gde. Polizeiwachtm. Bertsch Gebhard beabsichtigt nach Vorliegen der Zustimmung zur Wiederaufnahme in den Gendarmeriedienst sofort seine Austrittserklärung aus dem Gemeinde-Beamtenverhältnis vorzulegen und den Gemeindedienst zu quittieren.

Die Gemeindevertretung stimmt für den Fall des Eintrittes dieser Sachlage gem. § 22 Gde. Ang. Gesetz dem Dienstaustritt zu. (Einst. B.) Falls jedoch eine Wiederaufnahme des Genannten in den Gendarmeriedienst abgelehnt werden sollte, erfolgt hinsichtlich der weiteren Verwendung von Bertsch G. im Gemeindedienst eine Klärung durch den Gemeindevorstand. Zu dieser Beratung sollen auch die Fraktionsobmänner beangezogen werden. (Antrag GR Fritz J.).

Da die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Genannten in den Gendarmeriedienst erst in 2 - 3 Wochen zu erwarten ist und somit der Dienstposten von Bertsch noch nicht endgültig frei ist, kann vorerst bis zur Klärung der Angelegenheit der ausgeschriebene Dienstposten eines Gde. Polizeiorganes nicht neu besetzt werden.

Unter B Berichte wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

a) eine Information der VlbG. Illwerke A.G. Bregenz, betreffend den Stand der Projektierungsarbeiten für das Gafluna- bzw. Litzkraftwerk im Silbertal;

-7-

b) daß am 14.2.1965 über Initiative der Marktgemeinde Schruns eine Besprechung der Montafoner Bürgermeister unter Vorsitz von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Längle, betreffend Organisation und Schulraumbereitstellung für den Polytechnischen Jahrgang (9. Schuljahr) stattfindet; und

c) daß die künstlerische Gestaltung in der Vorhalle des Hauptschulneubaues an Kunstmaler Honold Konrad, Schruns, übertragen wurde. (Motiv mit den Wappen aller Hauptschulsprengelgemeinden).

Unter  
Allfälligem:

Wird GV Fritz Ernst ersucht, bei der am 10.2.1966 stattfindenden Beratung des Stand Montafon, betreffend die Aufstockung der Stammeinlage bei der Montafoner Bergbahn Ges.m.b.H., sich für eine positive Entscheidung des Standausschusses einzusetzen.

Ferner wird von GV Konzett Manfred ersucht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Bewohnern des Hof- u. Kapieschaweges endlich einen Fahrweg zu



sichern und das Güterwegprojekt „Hofweg“ mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Die vorgeschrittene Zeit lässt eine eingehendere Behandlung dieses Punktes nicht mehr zu.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 7. Öffentliche Sitzung d. Gde. Vertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.40 Uhr

Öffentliche Kundmachung  
Gem. § 42 Abs. 7 GG  
In Kurzfassung erfolgt am 10.2.1966

Vermerkt:  
Zahl der Zuhörer: 56

Der Schriftführer:	Für die Gde. Vertretung	Der Vorsitzende:
(Gde. Sekretär)	(Gde. Vertreter)	(Bürgermeister)

W./

Zl. 004-3

NIEDERSCHRIFT

Über die am Mittwoch, den 9. 2. 1966 abends um 20.15 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindeamtsgebäudes stattgerundene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef, Frits Josef, Stofleth Franz Josef sowie Durig Franz, ferner die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Juan Franz Josef, Schreiber Jakob, Erhart Ludwig, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald und Vonier Robert für die ÖVP ; Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian, Ganahl Edmund und Rieder Hans für die ORTSPARTEI ; Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ ; sowie Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden zur gegenständlichen Sitzung ordnungsgemäß rechtzeitig vorher geladen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Erledigte

TAGESORDNUNG :

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

- 1.) Gemeindevoranschlag 1966.
  - a) Ordentlicher Voranschlag
  - b) Gde. Steuern-Abgaben-Gebühren
  - c) Voranschlag des Wasserwerkes - Bauvorhaben 1966
- 2.) Neuwahl des Gemeindevorstandes und des Vizebürgermeisters gem. § 91 des neuen Gemeindegesetzes (GG, LGBL. Nr. 45/1965).
- 3.) Wohnbauförderung 1966; Darlehensgewährung.
- 4.) Wagenweg Gp. 3174/2 - Erwerbung als Gemeindeweg .
- 5.) Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1965; Berufungen.
- 6.) Landwirtschaftskammergesetz-Novelle 1966; Stellungnahme.

in vertraulicher Beratung:

- 7.) Personalangelegenheiten

B BERICHTE

zu A BESCHLÜSSE

- zu 1.) a) Der ordentliche Gemeindevoranschlag für 1966, der erfolgs- und vermögenswirksame Gesamteinnahmen - u. Gesamtausgaben von je S 20. 528. 000,- vorsieht, wird als ausgeglichen festgestellt und einstimmig genehmigt. Im Zuge der Beratungen der Ansätze der einzelnen Haushaltsgruppen- u. Stellen werden an Anregungen vorgebracht:
- zu Gruppe 0: Verzicht der Gde. Funktionäre auf Entschädigungen, ausgenommen Unkostenrückerersatz - Veranstaltung einer jährlichen Exkursionsfahrt mit der Gde. Vertretung; (GR. Fritz J.) - siehe TO-Pkt. 7a).
- zu Gruppe 2: Fortsetzung der Bemühungen zur Errichtung einer Handelsschule in Bludenz ; (GV. Fritz E.)
- zu Gruppe 3: Vergrössertes Augenmerk auf die Aufräumung und Sauberhaltung des Ortsbildes - Betreuung der Wegbezeichnungstafeln - Förderung der Heimatracht-Markterhebungsjubiläum 1968/Heimatsbuch. (GV. Ganahl E.)

- zu Gruppe 4: Fortsetzung der Bemühungen für die Erhöhung der Fürsorge-Verpflegungskostensätze der Altersheiminsassen; (Bgm. Isele, Gv. Fritz E.).
- zu Gruppe 6: Versetzung der Randsteininseln auf dem neuen Löwenbündte-Parkplatz (Bgm. Isele E.); hierfür wird von der Gde. Vertretung eine Erhöhung des Voranschlagansatzes um S 20.000.-bewilligt. Klärung der Garantiefrist für die Belagsüberholungsarbeiten der Fa. Nägele/Salz -im besonderen Überprüfung der Batloggstrasse (GR. Fritz J.) im Wege einer Begehung mit dem Firmeninhaber.
- zu Gruppe 7: Gewährleistung durch die Gemeindevertretung, daß der neue Löwenbündte-Parkplatz nach Staubfreimachung tatsächlich für die Abhaltung der Viehmärkte im Sinne des seinerzeitigen Gde. V. Beschlusses bereitgestellt wird. (GR. Stoffleth Fr. J., GV. Juen Fr. J., GV. Fritz E.).  
Heranziehung der für die Schneeräumung bereitgestellten Mitteln zum Einsatz von Strassenräummaschinen nach der Schneeschmelze (GV. Fritz E.)  
Klärung des Benützungserrechtes -bzw. Fahrrechtes der Anlieger am neuen Güterweg Kropfen-Rieder Maisäße (GV. Juen Fr. J. -GV. Konzett M.)  
Fremdenverkehrsangelegenheiten: Vermehrung der Ruhebänke mit gleichztg. Anbringung von Papierkörben, Einsatz einer Strassenkehrmaschine; Verhalten der Hochjochbahn zur Wiederinstandsetzung des Weges Kropfen-Alpe Vorderkapell als Spazierweg. (GV. Ganahl E.)  
Benützung der Aula des Hauptschulneubaues für fremdenverkehrsfördernde Veranstaltungen während der Sommerferien. (GV. Fritz E.)

Die von der Montafoner Bergbahn Ges. m. b. H. beantragte Aufstockung des Gesellschaftskapitals bzw. der Gemeindestammeinlage (derzeit S 1,6 Mill.) um 23,5 % - im Voranschlag 1966 ist für die Aufstockung auf 1,6 Mill. ein Betrag von S 1 Mill. vorgesehen - soll im Finanzausschuss behandelt werden. Gleichzeitig sollen neuerliche Verhandlungen mit dem Land bezgl. Übernahme dieser neuerlichen Stammeinlagenerhöhung (S 376.000.- in 2 Jahresraten) aus Landesmitteln geführt werden.

- zu 1.) b) Die Hebesätze der Gemeindesteuern-Abgaben-u. Gebühren für 1966, die mit Ausnahme der Marktstandgebühren gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren, werden ebenfalls einstimmig genehmigt. Die Marktstandgebühren betragen nunmehr: für einen Stand am Hauptmarkt S 70.-, an den übrigen Märkten S 50.-; Platzgebühr bei Selbststellung eines Standes oder Tisches S 10.-/m<sup>2</sup>. Unter einem wird auch die Erhöhung der Leichenhallenmiete (Pächter Leichenbestattungsunternehmen Jodok Marent) von S 50.- auf S 100.-/Monat beschlossen.
- zu 1.) c) Der Voranschlag 1966 des Wasserwerkes der Marktgemeinde Schruns mit Gedärmeinnahmen und Gesamtausgaben von je S 2.980.600.- wird als ausgeglichen festgestellt und ebenfalls einstimmig genehmigt.  
Gleichzeitig wird die Durchführung folgender Erweiterungen bzw. Bauvorhaben genehmigt:
- |  |                 |
|--|-----------------|
| Neubau des Hochbehälters III Gamrats.....          | S 450.000.- ca. |
| Versorgungshauptleitung f. d. Parzelle Stiefen.... | S 175.000.- "   |
| Zubringerhauptstrang Fratleweg (Grundbesitz        |                 |
| Büschnau Elsa - Einmündung Silvrettastr.).....     | S 142.000.- "   |
| Zubringerhauptstrang Grundbesitz Karner W. -       |                 |
| Montafonerstrasse-Umfahrungstrasse-Zusammen-       |                 |
| schluss mit Auweg-Hauptstrang auf Grundbesitz      |                 |
| Schwarzshans ).....                                | S 530.000.-     |

und vorausgesetzt, daß die Finanzierung gesichert erscheint:

Zubringerhauptstrang Kreuzung Auweg/Wagenweg talauswärts entlang des Auweges mit Zusammenschluss Hauptstrang Rhätikonstrasse bis zu einem Höchstaufwand von ca. S 415.000.-

Der im Voranschlag 1966 vorgesehene Aufnahme eines Bankdarlehens von S 435.000.-, sowie der Aufnahme eines Überbrückungsdarlehens vom Land in Höhe von S 200.000.- (zinsverbilligt 4 % p.a.) wird -soferne hierzu unbedingte Notwendigkeit gegeben erscheint- grundsätzlich zugestimmt.  
(Einstimmige Beschlussfassung).

zu 2.)

Gem. Art. 117 Abs. 5 des Bds. Verfassungsgesetzes haben die im Gemeinderat-künftighin Gemeindevorstand genannt-vertretenen Parteien bzw. Fraktionen nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Dies bedeutet, daß der Gemeindevorstand dem Proporz unterliegt und daß daher im Gegensatz zur derzeitigen Rechtslage ( § 83 Abs. 2 Gde. Wahlordnung) die Gemeindevorstandssitze die Gemeindevorstandssitze unter Einrechnung der Person des Bürgermeisters auf die Parteien aufzuteilen sind, soferne der Bürgermeister nicht auf sein Stimmrecht als Mitglied des Gemeindevorstandes verzichtet.

Da der derzeitige Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand in seiner Zusammensetzung nicht den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 45/1965 (GG) entspricht, ist eine Neuwahl desselben gem. § 91 des GG erforderlich.

Ferner ist nach dem neuen Gemeindegesetz entgegen der bisherigen Handhabung der 1. Gemeinderat nicht mehr automatisch Vizebürgermeister bzw. Stellvertreter des Bürgermeisters, sondern letzterer ist aus dem Kreise der Gemeinderäte zu wählen, sodaß auch diese Funktion durch eine Neuwahl gemäß § 91 GG zu besetzen ist.

Gemäß § 49 GG wird stimmeneinhellig die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 6 (Höchstzahl) festgesetzt. Demzufolge ergibt sich folgende Verteilung der Gemeindevorstandsmandate: ÖVP = 3, ORTSPARTEI = 2, FPÖ = 1, SPÖ = 0.

Vor Beginn der Wahlhandlung gibt Bürgermeister Eugen Isele die Erklärung ab, daß er aus begründeter Veranlassung auf sein Stimmrecht als Mitglied des Gemeindevorstandes für die Dauer der laufenden Funktionsperiode verzichte, sodaß seine Person bzw. Funktion nicht in die festgesetzte Mitgliederzahl des Gemeindevorstandes einzurechnen ist.

Nach Erklärungen der Fraktionsführer GV. Juen Franz Josef für die ÖVP und GV. Frits Ernst für die ORTSPARTEI, die nach der neuen Rechtslage auf Grund der bei der letzten Gemeindevahl erreichten Anzahl von Wählerstimmen auf Grund der beschlossenen Zahl der Gde. Vorstandsmitglieder ( 6 ) Anspruch auf ein zusätzliches Gemeindevorstandsmandat hat, werden als Stimmprüfer die Gemeindevorteiler Brugger Georg und Mühlbacher Herbert bestellt.

Hierauf wird in gesonderten Wahlgängen mittels Stimmsettel auf Grund der von den Fraktionen bis zum Wahlbeginn schriftlich erstatteten Wahlvorschlägen gemäß § 50 GG g e w ä h l t :

als 1. Gemeinderat: S c h m i d t Karl, Gastwirt, Schruns 634 mit 15 Stimmen, bei 9 ungültigen Stimmen (hievon 8 Stimmenthaltungen, 1 Stimme für Hutter Josef);  
ÖVP-Fraktion

- als 2. Gemeinderat: Hutter Josef, Zimmermeister, Schruns 526 mit 23 Stimmen, bei 1 ungültigen Stimme (hievon 1 Stimmenthaltung);  
ORTSPARTEI-FRAKTION
- als 3. Gemeinderat: Fritz Josef, Hauptschuloberlehrer, Schruns 706 mit 18 Stimmen, bei 6 ungültigen Stimmen (hievon 5 Stimmenthaltungen, 1 Stimme für Bauer R.);  
FPÖ-Fraktion
- als 4. Gemeinderat: Stofleth Franz Josef, Landwirt, Schruns 177 mit 18 Stimmen, bei 6 ungültigen Stimmen (hievon 6 Stimmenthaltungen);  
ÖVP-Fraktion
- als 5. Gemeinderat: bei Verzicht der ÖVP-Fraktion auf dieses ihr zustehende Gd. Vorstandsmandat zu Gunsten der SPÖ-Fraktion:  
Durig Franz, Landwirt, Schruns 194 mit 20 Stimmen, bei 4 ungültigen Stimmen (hievon 4 Stimmenthaltungen); und
- als 6. Gemeinderat: Gana hl Edmund, Volksschuldirektor, Schruns 706 mit 16 Stimmen, bei 8 ungültigen Stimmen (hievon 8 Stimmenthaltungen);  
ORTSPARTEI-Fraktion.

Die wieder-bezw. neugewählten Gemeindevorstandsmitglieder (Gemeinderäte) erklären die Wahl anzunehmen.

Für die Wahl zum Vizebürgermeister gem. § 56 GG aus dem Kreise der Gemeindevorstandsmitglieder werden in Vorschlag gebracht:  
von der ÖVP-Fraktion, unterstützt von der SPÖ-Fraktion, der 1. Gemeinderat und bisherige Vizebürgermeister  
Schmidt Karl,  
von der ORTSPARTEI-Fraktion, unterstützt von der FPÖ-Fraktion  
der 2. Gemeinderat  
Hutter Josef.

Vor Durchführung der Wahlhandlung wird Vbgm. Schmidt Karl von GR. Fritz Josef veranlasst, zu einem von ihm ausgelösten Vorkommnis, das den Unmut des Erstgenannten ausgelöst hat und Gegenstand einer Untersuchung durch den Herrn Bezirkshauptmann war, eine klärende Stellungnahme zu beziehen. Vbgm. Schmidt Karl verliest hierauf ein Schreiben von GR. Fritz Josef an den FDP-Ortsobmann in Altlussheim/Baden. In diesem Schreiben (27.1.1966) wurden u. a. Auskünfte über den früher in Altlussheim wohnhaft gewesenen Vbgm. Schmidt Karl hinsichtlich seiner Militärdienstzeit-bezw. Leistung und evtl. Parteizugehörigkeit und darüber, ob der Genannte in Altlussheim Bürgermeister gewesen ist, erbeten. Dieses Schreiben wurde vom FDP-Ortsobmann in Altlussheim mit einer Durchschrift des Antwortschreiben Vbgm. Schmidt übersandt. Der Vorsitzende verliest hierauf den Inhalt dieses Antwortschreiben, in welchem der gute Leumund von Vbgm. Schmidt Karl bekundet und seine Tätigkeit als Bürgermeister in Altlussheim bestätigt wird, vollinhaltlich. In weiterer Folge verliest Vbgm. Schmidt Karl seine persönliche Stellungnahme zu diesem Vorkommnis, in der er sich gegen die Art und Weise der von GR. Fritz Josef angestellten Nachforschungen über seine Person und die ihm seiner Ansicht nach von GR. Fritz entgegengebrachten bezw. von ihm ausgelösten Anfeindungen seit seiner Wahl zum Vizebürgermeister verwahrt.

Gde. Rat Fritz Josef stellt zum Vorbringen von Vbgm. Schmidt Karl fest, daß er in seiner Anfrage bezw. in der Auskunftseinholung keinen ehrenkränkenden Tatbestand erblicke, sondern daß er nur klären wollte, ob Vbgm. Schmidt Karl

tatsächlich in Altlussheim bzw. in seiner Heimat Bürgermeister gewesen sei, im übrigen wolle weder er persönlich, noch seine Fraktion eine Opposition gegenüber Schmidt Karl betreiben. So habe z. B. die FPÖ-Fraktion vor der Wahl der Gde. Vorstandsmitglieder sich geneigt, ihm die Stimme als Gemeinderat zu geben.

Auf die Frage von GR. Fritz, ob die Antwort des FDP-Ortsobmannes in Altlussheim bezgl. seiner Tätigkeit als Bürgermeister richtig sei, bestätigt Herr Schmidt Karl, daß er in Altlussheim gewählter Bürgermeister gewesen sei. GR. Fritz Josef beantragt eine Protokollierung dieser Erklärung.

In weiterer Folge beschliesst die Gemeindevertretung über Antrag von GV. Nels Josef, unterstützt von GV. Fritz Ernst und GV. Juen Franz Josef mit 13 Stimmen mehrheitlich - bedingt durch den mit Zuhörern überfüllten Sitzungsraum - zwecks Gewährleistung einer absolut geheimen Wahl, daß die Ausfüllung der Stimmzettel für die Vizebürgermeisterwahl durch die Mitglieder der Gemeindevertretung einzeln ausserhalb des Sitzungsraumes zu erfolgen hat.

Die in Kuverts eingelegten Stimmzettel werden vom Vorsitzenden in einer Wahlurne übernommen. Das Abstimmungsergebnis ergibt 13 Stimmen für GR. Schmidt Karl und 11 Stimmen für GR. Hutter Josef. Somit erscheint der bisherige Vizebürgermeister Schmidt Karl in seiner Funktion wieder bestätigt. Er erklärt, die Wahl anzunehmen.

Der Vorsitzende beglückwünscht die wieder- bzw. neugewählten Gemeindefunktionäre und gibt seiner Hoffnung auf eine hinkünftige weitere gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Ausdruck.

- zu 3.) Für Zwecke der Wohnaufzucht wird dem Wohnbaufonds f. d. Land Vorarlberg ein zinsfreies, unkündbares Darlehen in Höhe des Pflichtbetrages für 1966 = S 124.000.- gewährt. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 4.) Ein Bericht über den derzeitigen Stand der Grundeinlösungsverhandlungen mit den Eigentümern des privaten Wagenweges Gp. 3174/2 wird zur Kenntnis genommen. Die Einleitung von Zwangsmassnahmen gegen die Parteien, die mit der von der Marktgemeinde Schruns angebotenen Grundablösungsvergütung von S 10.-/m<sup>2</sup> nicht einverstanden sind, erscheint der Mehrheit der Gde. Vertretung nicht zweckmässig, da diese Parteien auch für den Vollausbau des Wagenweges Grund abtreten haben und sich in diesem Falle die weiteren Grundeinlösungsverhandlungen erschweren könnten. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wird eine Behandlung dieser Angelegenheit verzagt. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 5.) Der Vorschlag des Finanzausschusses (Beschluss v. 26.1.1966) für die Entscheidung über die eingegangenen 11 Berufungen gegen die Einstufung und Verschreibung eines Fremdenverkehrsbeitrages 1965 wird bestätigt. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 6.) Eine Volksabstimmung über die vom Landtag als für nicht dringlich erklärte 3. Landwirtschaftskammergesetz-Novelle wird nicht verlangt. (Einstimmige Beschlussfassung).

In vertraulicher Beratung:

- zu 7.) a) Zum Antrag des Finanzausschusses, Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung eine Vergütung von S 25.-/Stunde bei Heranziehung zu Vertretungen und sonstigen Dienstleistungen als Gemeindefunktionär zu gewähren, ergibt eine längere Diskussion. Schlussendlich wird über Antrag von GV. Fritz Ernst und GV. Juen Franz Josef stimmenmehrheitlich mit 19 Stimmen ein Vergütungsgesetz

von 5 25,-/Stunde für die Gemeindefunktionäre festgelegt.  
Die Gemeindekasse wird angewiesen, diese Aufwendungen jedoch nicht auf den Sachgebieten, sondern unter der Haushaltsstelle " Gemeindevertretung " zu buchen.

(Beschlussfassung: 19 Ja - 5 Nein-Stimmen v. GR. Ganahl, GR. Fritz J., GV. Bauer Rudolf, GV. Konzett Manfred u. GV. Nels Josef, die sich wohl für die Vergütung der den Gemeindefunktionären entstandenen Unkosten, jedoch gegen eine darüberhinausgehende Entschädigung aussprechen.)

- zu 7.) b) Die Übernahme des seit 1. 8. 1951 bei der Marktgemeinde Schruns beschäftigten Gemeindegewerkmeisters Marens Ferdinand in das Angestelltenverhältnis wird in schriftlichem Abstimmungsverfahren mit 16 : 8 Stimmen abgelehnt.

Hingegen wird der Übernahme des seit 9. 1. 1961 bei der Marktgemeinde Schruns beschäftigten Wasserwerk-Monteurs Stocker Ronald in das Angestelltenverhältnis mit Wirkung vom 1. 2. bzw. 15. 2. 1966 in schriftlichem Abstimmungsverfahren einstimmig zugestimmt.

- zu 7.) c) Gde. Polizeiwachtm. Bertsch Gebhard hat mündlich erklärt, daß er den Gemeindepolizeidienst aus gegebener Veranlassung nicht mehr ausüben wolle und hat sich um Wiederaufnahme in den Gendarmeriedienst beworben. Ab 1. 2. 1966 befindet sich Bertsch G. in unbezahltem Urlaub, der von der Gde. Vertretung gem. § 40 Gem. Ang. Gesetz genehmigt werden muss. Gemäß zwischenzeitlich beigebrachtem fachärztlichem Attest vom 8. 2. 1966 befindet sich Bertsch G. ab 11. 2. 1966 bis auf weiteres (ca. 2 Wochen voraussichtlich) im Krankenstand, sodaß die Entscheidung der Gde. Vertretung über einen unbezahlten Sonderurlaub gegenstandslos geworden ist. Gde. Polizeiwachtm. Bertsch Gebhard beabsichtigt nach Vorliegen der Zustimmung zur Wiederaufnahme in den Gendarmeriedienst sofort seine Austrittserklärung aus dem Gemeinde-Beamtenverhältnis vorzulegen und den Gemeindedienst zu quittieren. Die Gemeindevertretung stimmt für den Fall des Eintrittes dieser Sachlage gem. § 22 Gde. Ang. Gesetz dem Dienstaustritt zu. (Einst. B.) Falls jedoch eine Wiederaufnahme des Genannten in den Gendarmeriedienst abgelehnt werden sollte, erfolgt hinsichtlich der weiteren Verwendung von Bertsch G. im Gemeindedienst eine Klärung durch den Gemeindevorstand. Zu dieser Beratung sollen auch die Fraktionsobmänner beigezogen werden. (Antrag GR. Fritz J.). Da die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Genannten in den Gendarmeriedienst erst in 2-3 Wochen zu erwarten ist und somit der Dienstposten von Bertsch noch nicht endgültig frei ist, kann vorerst bis zur Klärung der Angelegenheit der ausgeschriebene Dienstposten eines Gde. Polizeiorganes nicht neu besetzt werden.

Unter

B

BERICHTE wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

- a) eine Information der VlbG. Illwerke A. G., Bregenz, betreffend den Stand der Projektierungsarbeiten für das Gafuna- bzw. Litzkraftwerk im Silbertal ;

- b) daß am 14.2.1965 über Initiative der Marktgemeinde Schruns eine Besprechung der Montafoner Bürgermeister unter Vorsitz von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Längle , betreffend Organisation und Schulraumbereitstellung für den Polytechnischen Jahrgang (9. Schuljahr) stattfindet ; und
- c) daß die künstlerische Gestaltung in der Vorhalle des Hauptschulneubaues an Kunstmaler Honold Konrad, Schruns, übertragen wurde. (Motiv mit den Wappen aller Hauptschulsprengelgemeinden).

Unter  
Allfälligem:

wird GV. Fritz Ernst ersucht, bei der am 10.2.1966 stattfindenden Beratung des Stand Montafon, betreffend die Aufstockung der Stammmeinlage bei der Montafoner Bergbahn Ges. m. b. H. , sich für eine positive Entscheidung des Standausschusses einzusetzen.  
Ferner wird von GV. Konzett Manfred ersucht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Bewohnern des Hof- u. Kapieschaweges endlich einen Fahrweg zu sichern und das Güterwegprojekt " Hofweg " mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Die vorgeschrittene Zeit lässt eine eingehendere Behandlung dieses Punktes nicht mehr zu.

.....

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 7. öffentl. Sitzung d. Gde. Vertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.40 Uhr

Öffentliche Kundmachung  
gem. § 42 Abs. 7 GG  
in Kurzfassung erfolgt am 10.2.1966

Vermerkt:  
Zahl der Zuhörer: 56

Der Schriftführer:

*Müller*  
(Gde. Sekretär)

Für die Gde. Vertretung:



Der Vorsitzende:

*[Handwritten Signature]*  
(Bürgermeister)

W./